

Russische Aktiengesellschaft Zellstofffabrik Waldhof in Pernaü (Gouvernement Livland).

Gegründet: 1898. Statuten bestätigt durch Kaiserl. Russ. Ukas v. 30./1. 188, ergänzte durch Kaiserl. Ukas v. 14./12. 1900. **Zweck:** Betrieb von Fabriken für die Erzeugung auf chem. u. mechan. Wege von Zellstoff (Cellulose) u. sonst. Papierhalbstoffen u. von Papier jeglicher Art, sowie auch Handel mit solchen Stoffen, ferner Erzeugung von Holzfabrikaten u. Handel mit zur Fabrikation erforderlichen Rohstoffen. Die Ges. ist berechtigt, diesen Zwecken entsprechend industr. u. Handels-Lokalitäten sowohl zum Eigentum zu erwerben, wie auch zu errichten u. in Pacht zu nehmen. Die Werke u. Anlagen der Ges. in Pernaü sind unter der Leitung der Deutschen Akt.-Ges. Zellstofffabrik Waldhof bei Verwertung aller in Waldhof gesammelten Erfahrungen nach den Anforderungen neuester Technik errichtet worden. Das Werk besitzt sämtl. Hilfsbetriebe, welche ein ununterbrochenes Weiterarbeiten u. damit die Möglichkeit ständiger Vollproduktion gewährleisten, u. zwar: eine eigene Eisen- u. Metallgiesserei, eine umfangreiche mechan. Werkstätte, eine Kupferschmiede, Klempnerei, Dreherei, Schreinerei u. Modelltischlerei. Der Grundbesitz der Ges. in Pernaü umfasst zus. 1 279 135 qm, inkl. dem Gut Katherinenburg mit 3600 ha, zus. 37 279 135 qm, von denen ca. 80 000 qm für die Fabrikanlage bebaut sind. Die Fabrik besitzt eigene Geleise mit der Spurweite der Pernaüer Bahn in einer Länge von 20 km; 4 eigene Lokomotiven u. 120 eigene Güterwagen; ferner 6 Beamten-Wohnhäuser u. 130 Arb.-Wohnungen. An Waldungen u. Waldgütern besitzt die Fabrik 37 392 Dessjatinen = 40 850 ha guter Waldbestände. Im August 1915 sind die Anlagen der Fabrik in Pernaü, sowie 80 000 Klafter Holz von den Russen vernichtet worden. Die Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim, welche fast das gesamte Aktienkapital der Russischen Zellstofffabrik Waldhof besitzt, hat den ihr zugefügten Schaden bei der Reichsregierung angemeldet, auch ist ihr in Russland eine Bescheinigung über die Beschlagnahmen u. den zugefügten Schaden an bloc erteilt worden. Wie der Bericht der Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim für das Jahr 1917 mitteilt, sind die Anlagen der Russ. Aktiengesellschaft Zellstofffabrik Waldhof vollständig zerstört. Was von Nebenbauten u. Einrichtungen noch erhalten ist, hat durch den Brand u. dadurch, dass es über 2 Jahre Witterungseinflüssen u. Diebstählen schutzlos ausgesetzt war, so gelitten, dass es wertlos geworden ist. Die Waldungen, soweit sie im besetzten Gebiet liegen u. erreichbar sind, sind im allgemeinen nicht viel beschädigt. Sie sind aber meist in andere Hände übergegangen.

Kapital: Rbl. 12 000 000 in Aktien à Rbl. 1000; anfangs Rbl. 3 000 000, erhöht durch Beschluss der ausserord. G.-V. v. 29./12. 1902 auf Rbl. 6 000 000 u. durch Beschluss der ausserord. G.-V. v. 12./12. 1904 auf Rbl. 10 000 000. Die G.-V. v. 2./4. 1912 ermächtigte die Verwalt., die Genehmigung für eine Erhö. des A.-K. bis auf Rbl. 15 000 000 einzuholen; nach erlangter Genehmigung wurde das A.-K. durch Em. von Rbl. 2 000 000 neuen Aktien, welche ab 1./7. 1912 div.-ber. sind, auf Rbl. 12 000 000 erhöht. Der Zeitpunkt und die Ausgabebedingungen der restl. Rbl. 3 000 000 Aktien sind jedesmal von einer G.-V. festzulegen. Durch die am 26./1. 1913 erfolgte Allerh. Bestätigung der Verfüg. des Ministerrats ist die Ges. berechtigt, Oblig. bis zur Höhe von $\frac{2}{3}$ des A.-K. auszugeben.

4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe von 1903: M. 6 000 000, davon in Umlauf 31./12. 1917: M. 3 963 000, davon im Besitz der Zellstofffabrik Waldhof Mannheim M. 1 041 000 in Stücken à M. 1000. Zs. 1./4., 1./10. Tilg.: Vom 1./10. 1904 ab durch Verl. am 1./7. per 1./10. mit jährl. 2.2439% u. Zs.-Zuwachs innerh. 25 Jahren; v. 1./10. 1908 ab verstärkte Tilg. u. Totalkündig. zulässig. Sicherheit: Die Anleihe ist hinsichtlich Kapital u. Zs. sichergestellt a) durch alle Einkünfte der Ges., b) durch den R.-F. u. c) durch eine I. Hypoth. auf jegliches bewegl. u. unbewegl. Eigentum der Ges., sowohl dasjenige, welches von der Ges. bei deren Entstehung als auch dasjenige, welches später erworben wurde u. noch in Zukunft erworben werden konnte. Die Abschätzung des unbewegl. Eigentums der Fabrik hat einen Wert an Liegenschaften, Fabrikgrundstücken, Gebäuden, Maschinen und Apparaten, Eisenbahn- u. Quaianlagen etc. von Rbl. 7 629 191 = M. 16 479 052 ergeben. Ausserdem hat die Deutsche Akt.-Ges. Zellstofffabrik Waldhof zu Mannheim für die Verzinsung u. die Rückzahlung des gesamten Anleihekapitals die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen, u. wird dies durch eine auf jede Oblig. zu setzende Erklärung noch besonders beurkundet. Am 5./10. 1916 teilte die Zellstofffabrik Waldhof in Mannheim mit, dass sie über die diesjährige Auslosung, welche am 1./7. 1916 zwecks Rückzahl. am 1./10. 1916 stattfinden sollte, Nachricht aus Russland nicht hat erhalten können, u. dass sie daher nicht in der Lage sei, als Bürge der Anleihe die Rückzahlung zu bewirken; der Betrag der diesjährigen Auslosung von M. 228 000 sei hinterlegt worden. Im Januar 1917 erklärten sich die Zahlstellen u. die Disconto-Ges. in Berlin u. Frankfurt a. M. namens der deutschen Aktien-Ges. „Zellstofffabrik Waldhof“ bereit, die noch ausstehenden Stücke der 4 $\frac{1}{2}$ % Anleihe der Russ. Aktien-Ges. Zellstofffabrik Waldhof gegen 5% Deutsche Kriegsanleihe dergestalt umzutauschen, dass auf je M. 1000 4 $\frac{1}{2}$ % Schuldverschreib. nom. M. 900 5% Kriegsanleihe mit gleichem Zinslauf (April/Oktober-Stücke), sowie eine Vergütung von M. 20 gewährt wurden. Die Inhaber von Schuldverschreib., die von diesem Umtausch Gebrauch machen wollten, hatten ihre Schuldverschreib. mit den am 1./4. 1917 u. später fällig werdenden Zinsscheinen, sowie dem Erneuer.-Schein bis zum 20./2. 1917 einschl. bei den Banken einzureichen. Der Umtausch geschah Zug um Zug, wobei der am 1./4. 1917 fällige Zinsschein der